

Ergebnisprotokoll AG §78 Jugendhilfe-Schule vom 19.11.2018

Hintergrundinformationen	
Uhrzeit: 14:30 – 16:30 Uhr	Leitung: Geschäftsführender Ausschuss
Ort: SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg, Fraenkelufer 18, 10999 Berlin	Protokoll: Geschäftsführender Ausschuss

Nächster Sitzungstermin	
Datum: 18.02.19	
Uhrzeit: 14:30 Uhr – 16:30 Uhr	
Ort: SIBUZ Friedrichshain-Kreuzberg, Aula Fraenkelufer 18, 10999 Berlin	

Anhänge	
1. Informationen zu Hilfen zur Erziehung an Schulen	

Tagesordnung	
Top 1	Gemeinsame Angebote zwischen Schulen und „Hilfen zur Erziehung“ (Jugendhilfe)
Top 2	Neue Jahresplanung der AG §78 Jugendhilfe-Schule Abstimmung zur Themensammlung aus der letzten Plenumsitzung

Inhalte Top 1:	
Gemeinsame Angebote zwischen Schulen und „Hilfen zur Erziehung“ (Jugendhilfe)	
<p>Was sind „Hilfen zur Erziehung“?</p> <p>Wo und unter welchen Voraussetzungen sind Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Jugendhilfe/„Hilfen zur Erziehung“ entstanden?</p> <p>Wie werden solche Angebote im Bezirk umgesetzt? – Beispielhafte Einblicke in die Umsetzung von Kooperationsangeboten im Bezirk</p> <p>Die Leitung des Jugendamt-Fachbereichs „Hilfen zur Erziehung“ (HzE) gibt zunächst einen kurzen Input zu Rechtsgrundlagen sowie Wege zur Installierung von HzE - vgl. auch Anhang 1:</p> <p>Hilfen zur Erziehung können in unterschiedlichen Angebotsformen auch am Ort Schule installiert werden. Voraussetzung ist (häufig neben sonderpädagogischem Förderbedarf) zwingend ein erzieherischer Bedarf von Schüler*innen, der durch den Regionalen sozialpädagogischen Dienst des Jugendamtes festgestellt wird.</p> <p>Die im bezirklichen Rahmenkonzept Schule-Jugendhilfe angesiedelte thematische AG „Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schule–Jugendhilfe–Gesundheit“ hat in 2016 ein Konzept für die Einrichtung von HzE bzw. sonder- und sozialpädagogischen Kleingruppenangeboten in Kooperation</p>	

von Schule und Jugendhilfe an ISSen in Friedrichshain-Kreuzberg erstellt. Das Konzept wurde damals in einer Schulleitertagung sowie der Lenkungsgruppe Schule-Jugendhilfe vorgestellt und als Pilot an zwei Schulen im Bezirk gestartet (1 ISS in Kreuzberg, 1 ISS Friedrichshain) gestartet.

Von Seiten des Bezirks ist ein Ausbau von HzE an Schulen gewünscht, an denen erzieherische Bedarfe vorhanden sind. Das kann auch ein Angebot für Schüler*innen einer Region sein, in der mehrere Schulen gemeinsam ein Angebot entwickeln. Aktuell ist jedoch die finanzielle Unterstützung der Senatsverwaltung nicht ausreichend geklärt. Das von der Senatsverwaltung vorliegende Expert*innenpapier bzw. „Ergebnispapier für Schüler*innen mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit psychosozialen Entwicklungsbedarf in der inklusiven Schule“ sollte nach Wunsch der Schulaufsicht und des Jugendamtes ab 2020 mit Geld unterlegt sein, die Haushaltsverhandlungen stehen jedoch noch aus.

Nach Rückmeldungen aus dem Plenum bedarf es einer systematischen Erfassung der Bedarfe der Schulen zur Installierung von HzE an Schulen. Darüber hinaus sollten sich diese auch aus dem Blickwinkel der neu installierten Schulentwicklungsräume angeschaut werden und sich nicht jede Schule einzeln mit seinem Bedarf an das Jugendamt wenden. Es muss genau geschaut werden, welcher Bedarf in welcher Region besteht.

Verschiedene bestehende Angebote haben auch eine unterschiedlich ausgeprägte Intensität, so sind u.a. temporäre Lerngruppen an Schulstandorten verschieden organisiert. Und nicht alle Angebote werden in Kooperation mit dem Jugendamt umgesetzt. So finanzieren einige Schulen beispielsweise temporäre Lerngruppen ausschließlich aus eigenen Mitteln. Eine Anmerkung aus dem Plenum verweist zudem darauf, dass es ebenso sinnvoll sein kann, nicht alle Projekte der Jugendhilfe am Ort Schule umzusetzen. Bei besonders intensiven Maßnahmen sei es manchmal wirksamer, die Kinder nicht weiter am Ort Schule zu begleiten, wie beispielsweise beim Angebot „Tagesgruppe Arbeiten und Lernen“ vom Träger PFH.

Bei der Installierung von HzE steht im ersten Schritt zunächst die Bedarfsmeldung an das Jugendamt von Seiten der Schule. Der Träger muss außerdem anerkannt sein als Träger der Hilfen zur Erziehung.

Die Genehmigung von HzE bezieht sich grundsätzlich auf den einzelnen Schüler/ die einzelne Schülerin und bedarf der Einwilligung der Eltern. Damit HzE an Schule auf lange Sicht sinnvoll installiert ist, ist es weiterhin notwendig, dass die Schule ein Konzept zur Förderung von Schüler*innen in belasteten Lern- und Lebenssituationen vorlegt und das Kollegium hinter der Installierung von HzE steht.

Der Verlauf zur Installierung von HzE an Schulen wird in der Sitzung anhand der Vorstellung von 2 Praxisbeispielen erläutert („ISI – Inklusive systemische Intervention“ an der Nürtingen-Grundschule, „SPIG Sozpäd. Unterstützung in inklusiven Gruppen“ an der Albrecht-von-Graefe-Schule):

Der Weg bis zum Start der temporären Lerngruppe an der Albrecht-von-Graefe-Schule gestaltete sich über einen Prozess von 2 Jahren bis zur fertigen Konzeptentwicklung. Die Konzeptvorgaben aus der AG

sind mit Absicht relativ offen gehalten, so dass jede Schule gemeinsam mit dem Träger und allen bereits bestehenden Partner*innen vor Ort sich ihr Konzept selbst entwickeln und gemeinsam abstimmen kann, was vor Ort notwendig ist. Dies sei relativ aufwendig gewesen. Hier bedurfte es auch zunächst noch einer Klärung der Finanzierung der Angebote bzw. besteht hier auch der Wunsch nach alternativen Finanzierungen unabhängig vom Jugendamt. Zudem gestaltet sich die Koordination der notwendigen Hilfeplangespräche schwierig. Somit wurden hier die Angebote zunächst ohne die Installierung von HzE und zunächst nur mit Stunden von der Schulaufsicht gestartet. Die (ehemalige) Schulleitung der ISS ergänzt darüber hinaus, dass das Angebot, nachdem es nun installiert ist, zu einem positiven Arbeitsklima in der temporären Lerngruppe der Schule geführt hat.

Die Installierung von HzE an Nürtingen-Grundschule basierte auf dem Grundsatz der Schule, jede/n Schüler*in aus dem Einzugsbereich in die Schule aufzunehmen sowie keine Suspendierungen vorzunehmen. Ausgehend von einem Schüler mit besonderen Herausforderungen entwickelte sich unter Beteiligung des gesamten Kollegiums das Angebot der Schule, das konzeptionell anders organisiert ist als das an der ISS.

An dieser Stelle wurde u.a. auch darauf verwiesen, dass das inklusive Angebot zwar zur Stabilisierung der Schüler*innen beiträgt, jedoch keine therapeutischen Bedarfe abdecken kann. Von der Arbeit mit dem Einzelschüler profitiert jedoch auch die Gesamtklasse.

Inhalte Top 2:

Neue Jahresplanung der AG §78 Jugendhilfe-Schule

Abstimmung zur Themensammlung aus der letzten Plenumsitzung

Der Geschäftsführende Ausschuss der AG §78 Jugendhilfe-Schule hat die Themenvorschläge aus der letzten Plenumsitzung (siehe Protokoll vom 17.09.18, Top 2) geordnet und strukturiert.

Austauschthemen in Plenumsitzungen 2019/20 werden sein:

- Heute: Gemeinsame Angebote zwischen Schulen und **Hilfen zur Erziehung** (Jugendamt)
- **Beteiligung** und Anerkennung als Baustein für das Schulklima
- **Schutzkonzepte** in Schulen
- **Medien** an Schule (Angebote, Konzepte)

Neue Thematische AG wird sein (u.a. mit Beteiligung vom Jugendamt, Schulaufsicht/SIBUZ/Schulamt):

- **EFöB / Ganztage**: Angebote verzahnen, Konzepte erstellen u.ä.

Die weiteren vom Plenum benannten Themen werden vorerst nicht aufgegriffen. Unter anderem da zu Ihnen bereits Konzepte vorliegen, bestehende AGen bereits daran arbeiten bzw. bereits abgeschlossen sind oder das Thema bereits an anderen Stellen bearbeitet werden und Doppelstrukturen vermieden werden sollen.